

## Anhang III: Glossar

<b>Arbeitsstätte (Betrieb)</b>	Als Arbeitsstätte oder Betrieb gilt eine abgegrenzte räumliche Einheit (Gebäude, Areal) bzw. ein Standort einer institutionellen Einheit, in der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird. Für die Betriebszählung werden nur Arbeitsstätten berücksichtigt, in denen während mindestens zwanzig Stunden pro Woche, verstanden im Sinne der Summe der geleisteten Stundenzahlen aller Beschäftigten und nicht als Betriebszeit, gearbeitet wird.
<b>Beschäftigte</b>	Als Beschäftigte gelten alle Personen, die mindestens sechs Stunden pro Woche in einer Arbeitsstätte tätig sind; unabhängig davon, ob sie entlohnt werden oder nicht (z.B. auch Familienangehörige). Als Beschäftigte in Arbeitsstätten gelten alle Beschäftigte, die in einem bestimmten Gebiet (z.B. im Kanton Bern) tätig sind. Falls nicht anders vermerkt, werden im vorliegenden Bericht die Beschäftigten nach Arbeitsstätten ausgewiesen. Als Beschäftigte in Unternehmen gelten alle Beschäftigte, die in einem Unternehmen tätig sind, das seinen Sitz im entsprechenden Gebiet hat (z.B. im Kanton Zug). Dazu zählen auch Beschäftigte, die in einer Filiale oder in einem Nebenbetrieb in einem anderen Gebiet tätig sind (z.B. im Kanton Schwyz).
<b>Beschäftigungs- dichte</b>	Verhältnis der Anzahl VZÄ zur 15-64-jährigen Bevölkerung.
<b>Beschäftigungsgrad</b>	Vollzeit: 90% und mehr der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Teilzeit 1: 50 bis 89% der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Teilzeit 2: unter 50% der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit.
<b>Erwerbstätige</b>	Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die zum Referenzzeitpunkt mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben, oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten, oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.  Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten

<b>Institutionelle Einheit:</b>	Die institutionelle Einheit ist die kleinste juristisch selbständige Einheit zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Institutionelle Einheiten können aus einer (Einzelbetrieb) oder aus mehreren Arbeitsstätten (Hauptbetrieb mit Filialen bzw. Nebenbetrieben) bestehen. Die institutionellen Einheiten sind gemäss ihrer Branche und ihrer Rechtsform unterteilbar in marktwirtschaftliche Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck und Verwaltungseinheiten.
<b>Lokalisierungs-koeffizient</b>	<p>Der Lokalisierungskoeffizient gibt die (Ungleich-)Verteilung einer Branche auf alle Teilräume (z.B. Gemeinden) eines Gesamtraumes (z.B. ein Kanton) wieder. Für jeden Teilraum wird hierzu die Differenz zwischen dem Anteil der Branche im Teilraum am Branchentotal des Gesamtraumes und dem Anteil aller Branchen des Teilraumes am Gesamttotal aller Branchen des Gesamtraumes gebildet. Der Lokalisierungskoeffizient für die Branche X des Gesamtraumes ergibt sich aus der Gesamtsumme der absoluten Werte aller Differenzen der Teilräume geteilt durch 2.</p> <p>Der Lokalisierungskoeffizient nimmt Werte zwischen 0 (d.h. Gleichverteilung) und annähernd 100 (d.h. die Branche ist ungleichmässig auf die Teilräume verteilt) an.</p>
<b>Marktwirtschaftliches Unternehmen</b>	Das marktwirtschaftliche Unternehmen ist die wichtigste Form der institutionellen Einheit. Es erzielt mindestens 50% seiner Einkünfte durch Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zu Marktpreisen. Ein marktwirtschaftliches Unternehmen kann sowohl privatrechtlicher wie auch öffentlichrechtlicher Natur sein. Angaben zu Unternehmen sind nur für die Wirtschaftssektoren 2 und 3 verfügbar.
<b>Öffentlicher und privater Sektor</b>	<p>Der öffentliche Sektor umfasst sämtliche marktwirtschaftlichen und nicht marktwirtschaftlichen Tätigkeiten aller institutionellen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden, weitere), die mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert und kontrolliert werden. Im öffentlichen Sektor wird zwischen der öffentlichen Verwaltung im eigentlichen Sinn und den öffentlichen Unternehmen unterschieden.</p> <p>Der private Sektor umfasst sämtliche Personen- (z.B. Einzelfirma, Kollektivgesellschaft) und Kapitalgesellschaften (z.B. AG, GmbH, Genossenschaft), die mehrheitlich durch Private finanziert und kontrolliert werden. Die Zuteilung zum öffentlichen oder privaten Sektor erfolgt anhand der Rechtsform. Die Rechtsform wird dem Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamtes für Statistik entnommen und wurde im Rahmen der Betriebszählung 2008 nicht neu erfragt bzw. überprüft.</p>
<b>Prozentpunkte</b>	Der Begriff Prozentpunkte wird in diesem Bericht mit «PP» abgekürzt.

<b>Spezialisierungskoeffizient</b>	<p>Der Spezialisierungskoeffizient ist ein Mass für die Unterschiede der Branchenzusammensetzung innerhalb eines Teilraumes im Vergleich zur Zusammensetzung der Branchen im Gesamttraum. Hierfür wird für jede Branche des Teilraumes die Differenz berechnet zwischen dem Branchenanteil im Teilraum und dem Branchenanteil im Gesamttraum. Der Spezialisierungskoeffizient für die Branchenzusammensetzung des Teilraumes ergibt sich aus der Gesamtsumme der absoluten Werte aller Differenzen geteilt durch 2.</p> <p>Der Spezialisierungskoeffizient nimmt Werte zwischen 0 (d.h. Kantonale Branchenstruktur entspricht der nationalen) und annähernd 1 (d.h. Kantonale Branchenstruktur von den nationalen völlig verschieden) an.</p>
<b>Standortquotient</b>	<p>Verhältnis des Anteils Beschäftigter eines Wirtschaftszweiges an der Gesamtzahl der Beschäftigten in einem Teilraum (z.B. Kanton Bern) zum Anteil desselben Wirtschaftszweiges im Gesamttraum (z.B. Schweiz). Ein Wert über 1.0 bedeutet, dass der betreffende Wirtschaftszweig im untersuchten Teilgebiet stärker vertreten ist als in der übergeordneten Region, ein Wert unter 1.0, dass der Wirtschaftszweig schwächer vertreten ist.</p>
<b>Shift-Share-Analyse</b>	<p>Standortfaktor</p> <p>Strukturfaktor</p>
<b>Standortfaktor</b>	<p>Der Standortfaktor spiegelt die Qualität der Standortfaktoren einer Region wider. Dabei bedeutet ein Wert grösser als 1, dass die Region über günstige Standortfaktoren verfügt. Hierfür wird der Standortfaktor als Unterschied in der prozentualen Beschäftigungsveränderung in einer Branche in der Region zur Beschäftigungsveränderung dieser Branche im Gesamttraum berechnet.</p>
<b>Strukturfaktor</b>	<p>Ein Strukturfaktor von über 1 zeigt an, dass die Region über günstige Struktureffekte verfügt. Ein Wert grösser als 1 wird dann erreicht, wenn eine überdurchschnittliche Beschäftigungserhöhung in einer Region darauf zurückzuführen ist, dass diese Region zum Ausgangszeitpunkt über einen überdurchschnittlichen Anteil wachstumsstarker Branchen verfügt.</p>
<b>Unternehmensgrösse</b>	<p>Marktwirtschaftliche Unternehmen können aufgrund der Anzahl Beschäftigter (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten) in vier Typen eingeteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Mikro</b>unternehmen: 0 bis 9 Vollzeitäquivalente</li> <li>■ <b>Klein</b>unternehmen: 10 bis 49 Vollzeitäquivalente</li> <li>■ <b>Mittel</b>unternehmen: 50 bis 249 Vollzeitäquivalente</li> <li>■ <b>Gross</b>unternehmen: 250 und mehr Vollzeitäquivalente</li> </ul> <p>Als KMU (Klein- und Mittelunternehmen) werden alle Unternehmen mit weniger als 250 in Vollzeitäquivalenten gemessenen Beschäftigten bezeichnet.</p>

**Wirtschaftssektoren  
und zweige**

**Primärer Sektor (1. Sektor):**

Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Fischerei.

**Sekundärer Sektor (2. Sektor):**

Verarbeitendes Gewerbe, Industrie sowie Hoch-, Tief- und Bergbau.

**Tertiärer Sektor (3. Sektor):**

Dienstleistungsbranchen wie zum Beispiel Handel, Gastgewerbe, Banken, Versicherungen, Gesundheitswesen, aber auch die öffentliche Verwaltung.

Die Wirtschaftssektoren und Wirtschaftszweige basieren auf der NOGA-Klassifikation (Vgl. Anhang II). Die Zuteilung erfolgt nach dem Schwergewichtsprinzip, d.h. die Haupttätigkeit einer Arbeitsstätte ist massgebend für die Bestimmung des Wirtschaftszweigs.

**Vollzeitäquivalente  
(VZAE)**

Auf der Basis der Auswertung der Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) hat das Bundesamt für Statistik für das Jahr 1995 mit der Betriebszählung harmonisierte durchschnittlich Beschäftigungsgrade für Teilzeit I und –II Beschäftigte für die NOGA-Abschnitte berechnet. Mit Hilfe dieser Werte können aus der Betriebszählung Vollzeitäquivalente ermittelt werden. So ergibt sich die Anzahl Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeitstellen (d.h., dass beispielsweise zwei 50%-Stellen ein Vollzeitäquivalent ergeben).